

Universität Trier · 54286 Trier

International Office
Leitung: Birgit Roser

Universitätsring 15
54296 Trier
Tel. +49 651 201-2807
roser@uni-trier.de
www.uni-trier.de

4. Dezember 2025

Sperrkonto als Ersatz für Schufa-Auskunft für internationale Studierende

Sehr geehrte Damen und Herren,

internationale Studierende können bei ihrer Ankunft in Deutschland leider keine Schufa-Auskunft beantragen, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell gemeldet sind. Oft wird jedoch eine solche Auskunft verlangt, um eine Wohnung zu mieten.

In der Regel fordern Vermieter eine Schufa-Auskunft, um die Bonität eines potenziellen Mieters zu überprüfen. Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern müssen allerdings bereits beim Visumsantrag nachweisen, dass sie über ausreichende finanzielle Mittel für ihren Aufenthalt in Deutschland verfügen. In der Praxis erfolgt dieser Nachweis in der Regel durch ein Sperrkonto, das die Zahlungsfähigkeit der Studierenden sicherstellt.

Ich möchte Sie daher höflich darum bitten, den Sperrkonto-Nachweis als Ersatz für die Schufa-Auskunft zu akzeptieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Nakamine, die regionale Integrationsassistentz für internationale Studierende in Trier, gerne als Kontaktperson zur Verfügung:

Vincent Nakamine
Tel.: +49 651 201 1252
info@study-in-trier.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit besten Grüßen

